Stadt Finsterwalde NL.
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Beschluss BV-2017-031 öffentlich

Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung Heinrichsruher Weg

Einreicher: Bürgermeister	08.03.2017
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Schilf

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
11.04.2017	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0**
13.04.2017	Hauptausschuss	**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0**
26.04.2017	Stadtverordnetenversammlung	**Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung im Heinrichsruher Weg, im Bereich B.-Brecht-Straße bis Frankenaer Weg, zu erneuern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in 2017 auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

überplanmäßig:	Produkt: 54120.785300	Betrag: 23.500,00 € Haushaltsrest - 9.908,86 € Differenz Rest Grenzweg (Grenzstraße) 13.591,14 €

A. Holfeld

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die vorhandene Beleuchtung im Heinrichsruher Weg, Bereich B.-Brecht-Straße bis Frankenaer Weg, besteht aus 3 Leuchtpunkten.

Die Beleuchtung wurde bereits Anfang der 80-er Jahre errichtet. Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist in ihren Komponenten Leuchten, Maste und Kabel physisch verschlissen. Die betriebsübliche technische Nutzungsdauer von 30 Jahren ist überschritten.

Das vorhandene Aluminiumkabel kann die Anforderungen nach DIN-VDE hinsichtlich des Schleifenwiderstandes nicht erfüllen. Eine Stilllegung der Anlage ist ohne eine Rekonstruktionsmaßnahme kurzfristig zwingend geboten.

Die Maste sind Stahlmaste, Eigenbau. Die Standsicherheit ist auf Grund der Korrosion stark gefährdet (Nutzungsdauer von nicht verzinkten Masten beträgt 20 Jahre).

Die vorhandenen RSL 1-Leuchten (DDR-Leuchten) mit Natriumdampfhochdrucklampen sind uneffektiv und lt. EU-Richtlinien ab 2017 verboten.

Aus sicherheitstechnischen Gesichtspunkten und zur Aufrechterhaltung einer DIN-gerechten, nachhaltigen Ausleuchtung des Heinrichsruher Weges ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erforderlich.